

# **Amtsblatt**

## **der Fachhochschule Deggendorf**

**Nummer 12**

**Jahrgang 2006**

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Deggendorf vom 17. August 2006

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft  
an der Fachhochschule Deggendorf  
vom 17. August 2006**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ist die Ausbildung von Betriebswirtinnen und Betriebswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten können. Im einzelnen werden die Studierenden

- umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Übernahme von Managementaufgaben in Unternehmen und Administrationen befähigen,
- soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen und interkulturellen Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.

Diesem Ziel dient auch das integrierte praktische Studiensemester, durch das der Ort der Ausbildung in ausgewählte Unternehmen in enger Abstimmung mit der Hochschule verlagert wird.

**§ 2  
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird im vierten oder im fünften Studiensemester absolviert.
- (2) Es sind 210 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben.
- (3) Ab dem sechsten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunkte geführt, von denen die Studierenden zwei auszuwählen haben:
  1. Steuern und Prüfungswesen
  2. Controlling und Rechnungswesen
  3. Internationales Marketing- und Vertriebsmanagement

4. Logistik und Einkauf
5. Finanzen
6. Tourismusmanagement
7. Destination- und HealthCare Management
8. Marketing in Dienstleistungsorganisationen - Externes Beziehungsmanagement
9. Human Resource Management in Dienstleistungsorganisationen - Internes Beziehungsmanagement.

Die beiden Studienschwerpunkte sind bis zum Ende des fünften Studienseesters zu wählen.

### **§ 3**

#### **Fächer und Leistungsnachweise**

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtfächer, ihre Semesterstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Kreditpunkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer:
  1. Pflichtfächer sind die Fächer des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtfächer sind die Fächer, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.
  3. Wahlfächer sind Fächer, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (3) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Pflichtfächer können zusätzlich in englischer Sprache durchgeführt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

### **§ 4**

#### **Studienplan**

Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Studiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und wird hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semes-

ters, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Semester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte
2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtfächer sowie die Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart, die Studienziele und die Studieninhalte der Fächer,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer mit ihrer Semesterwochenstundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer,
5. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern, soweit diese nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
6. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Fächer,
7. die näheren Festlegungen zum praktischen Studiensemester einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie
8. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

## **§ 5**

### **Eintritt in das praktische Studiensemester sowie in das Schwerpunktstudium**

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte aus den Fächern Lfd. Nr. 1 bis 19 der Anlage erzielt wurden.
- (2) Der Eintritt in das Schwerpunktstudium setzt voraus, dass mindestens 100 ECTS-Kreditpunkte erzielt wurden.

## **§ 6**

### **Fachstudienberatung**

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 40 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

## **§ 7**

### **Praktisches Studiensemester**

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan. Es kann auch im Ausland geleistet werden.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

## **§ 8 Prüfungskommission**

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Kreditpunkte erreicht hat. Themen werden von Professoren und Professorinnen des Fachbereichs vergeben. Die Bachelorarbeit kann in Abstimmung mit dem Prüfer oder der Prüferin in englischer Sprache verfasst werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt regelmäßig 3 Monate.

## **§ 10 ECTS-Kreditpunkte, Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern werden die ECTS-Kreditpunkte nach Anlage vergeben. Für Wahlfächer werden anrechenbare ECTS-Kreditpunkte nicht vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:
  - A die besten 10 %
  - B die nächsten 25 %
  - C die nächsten 30 %
  - D die nächsten 25 %
  - E die nächsten 10 %

Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs mindestens zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

## **§ 11 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Degendorf ausgestellt.

**§ 12**  
**Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B. A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

**§ 13**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Fachhochschulstudiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Deggendorf vom 30. Mai 1996 (KWMBI II 1996 S. 1191) zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2000 (KWMBI II 2001 S. 1027) gilt für die Studierenden dieses Studiengangs fort. Im Übrigen tritt sie außer Kraft.

**Anlage  
zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Deggendorf**

**1. Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise der theoretischen  
Studiensemester**

1	2	3	4	5 6 Prüfungen		7	8
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Art und Dauer in min <sup>1)</sup>	Zulassungsvoraussetzungen <sup>1)</sup>	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise <sup>1)</sup>	ECTS-Kreditpunkte
1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	SU,Ü	schrP 90-120			3
2	Externes Rechnungswesen	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
3	Mathematik	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
4	Statistik	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
5	Wirtschaftsinformatik	6	SU,Ü	schrP 90-120			7
6	Arbeitstechnik	2	SU, Ü			StA	3
7	Recht I	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
8	Internes Rechnungswesen	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
9	Volkswirtschaftslehre I	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
10	Material + Produkt	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
11	Finanzen + Investition	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
12	Recht II	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
13	Steuern I	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
14	Volkswirtschaftslehre II	2	SU, Ü	schrP 90-120			3
15	Organisation als soziale Systeme I	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
16	Marketing Einführung	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
17	Management Führung und Verantwortung	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
18	<u>Wirtschaftssprachen:</u> <sup>2)</sup> Wirtschaftssprache I	2	SU/Ü	schrP 90-120			3
	Wirtschaftssprache II	2	SU/Ü	schrP 90-120			2
	Wirtschaftssprache III	2	SU/Ü	schrP 90-120			2
19	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	2	SU/Ü	schrP 90-120			2

1	2	3	4	5 6		7	8
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise <sup>1)</sup>	ECTS-Kreditpunkte
				Art und Dauer in min <sup>1)</sup>	Zulassungsvoraussetzungen <sup>1)</sup>		
20	Management Schlüsselqualifikationen	4	SU,Ü			StA	5
21	Steuern II	2	SU,Ü	schrP 90-120			3
22	Controlling und Treasury	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
23	Organisation als soziale Systeme II	4	SU,Ü	schrP 90-120	LN		5
24	Informations- und Wissensmanagement	2	SU,Ü	schrP 90-120			3
25	Grundlagen des Kundenverhaltens	2	SU,Ü	schrP 90-120			2
26	Management Tools	4	SU,Ü			3 StA	5
27	Wirtschaftssprache IV <sup>2)</sup>	2	SU,Ü	schrP 90-120			2
28	Recht III	2	SU,Ü	schrP 90-120			2
29	Internationale Wirtschaftspolitik	6	SU,Ü	schrP 90-120	LN		7
30	Management Seminar	4	SU,Ü			2 StA	5
31	Management Business Plan Seminar	2	SU,Ü			StA	3
32	FWP Fachspezifische DV-Systeme	2	SU,Ü	schrP 90-120			3

### Schwerpunkte

(2 Schwerpunkte sind zu wählen)

33	<b>Steuern und Prüfungsweisen</b>						
33.1	1. Steuerrecht	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
33.2	2. Bilanzsteuerrecht	3	SU, Ü	schrP 90-120			5
33.3	3. Wirtschaftliches Prüfungsweisen	3	SU, Ü	schrP 90-120			4
34	<b>Controlling und Rechnungswesen</b>						
34.1	1. Bilanzanalyse, Konzernrechnungslage und Internationale Rechnungslage	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
34.2	2. Kostenmanagement und strategisches Controlling	2	SU, Ü	schrP 90-120			3
34.3	3. Operatives Controlling und DV-Anwendungen	4	SU, Ü	schrP 90-120			6



1	2	3	4	5 6		7	8
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise <sup>1)</sup>	ECTS-Kreditpunkte
				Art und Dauer in min <sup>1)</sup>	Zulassungsvoraussetzungen <sup>1)</sup>		
35	<b>Internationales Marketing- und Vertriebsmanagement</b>						
35.1	1.Internationales Produkt- und Lösungsmanagement	3	SU, Ü	schrP 90-120			3
35.2	2.Branding	1	SU, Ü	schrP 90-120			2
35.3	3. Kommunikation und Werbung	3	SU, Ü	schrP 90-120			4
35.4	4.Internationales Vertriebsmanagement	3	SU, Ü	schrP 90-120			5
36	<b>Logistik und Einkauf</b>						
36.1	1. Logistik	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
36.2	2. Einkauf	6	SU, Ü	schrP 90-120			9
37	<b>Finanzen</b>						
37.1	1. Corporate Finance	4	SU,Ü	schrP 90-120			5
37.2	2. Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern	4	SU, Ü	2 PStA			6
37.3	3. Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Risikomanagement	2	SU, Ü	schrP 90-120			3
38	<b>Tourismusmanagement</b>						
38.1	1. Grundlagen des Tourismusmanagements und des -marketings	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
38.2	2. Management touristischer Leistungsträger	6	SU, Ü	schrP 90-120			9
39	<b>Destination- und Health Care Management</b>						
39.1	1. Grundlagen des Destination- and HealthCare Management		SU, Ü	schrP 90-120			5
	- Grundlagen des Gesundheitswesens	2					
	- Grundlagen des Destinationmanagement und -marketing	2					
39.2	2. Berufliche Handlungskompetenz in der Gesundheitswirtschaft – Krankenhausmanagement	3	SU, Ü	schrP 90-120			5
39.3	3. Attraktivitäts- und Wettbewerbsanalyse von Destinationen	3	SU, Ü			StA	4

1	2	3	4	5 6		7	8
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Art und Dauer in min <sup>1)</sup>	Zulassungsvoraussetzungen <sup>1)</sup>	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise <sup>1)</sup>	ECTS-Kreditpunkte
40	<b>Marketing in Dienstleistungsorganisationen - Externes Beziehungsmanagement</b>						
40.1	1. Dienstleistungsmanagement	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
40.2	2. Strategisches Marketing	2	SU, Ü	schrP 90-120			4
40.3	3. Dienstleistungsmarketing	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
41	<b>Human Resource Management in Dienstleistungsorganisationen - Internes Beziehungsmanagement</b>						
41.1	1. Seminar zur erweiterten Dienstleistungskompetenz Teil: Teamkompetenz  Teil: Selbstkompetenz	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
41.2	2. Leistungsbeziehungen in Organisationen entwickeln	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
41.3	3. Erleben und Handeln in einer Dienstleistungsorganisation	2	SU, Ü	schrP 90-120			4
42	Bachelorarbeit						12
	<b>Gesamt</b>	<b>132</b>					<b>180</b>

## 2. Praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	7
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Prüfungen am Ende des praktischen Studiensemesters	ECTS-Kreditpunkte
43	Praktikum				24
44	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	4	S, Ü	KI o. StA o. mdILN <sup>2)</sup>	6
	<b>Gesamt</b>	<b>4</b>			<b>30</b>

<sup>1)</sup> Das Nähere wird vom Fachbereichsrat im Studienplan festgelegt

<sup>2)</sup> In den Wirtschaftssprachen I bis IV sind die Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 8 SWS bzw. 9 ECTS-Kreditpunkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu erbringen. Dabei ist mindestens einmal das Fach Wirtschaftsenglisch mit der Niveaustufe C1 zu wählen.

## **Abkürzungen:**

KI:	Klausur
LN:	studienbegleitender Leistungsnachweis
mdILN:	mündlicher Leistungsnachweis
S:	Seminar
schrP:	schriftliche Prüfung
StA:	Studienarbeit
SU:	seminaristischer Unterricht
SWS:	Semesterwochenstunden
Ü:	Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 14. Dezember 2005 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendorf vom 17. August 2006.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Deggendorf wurde am 17. August 2006 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. August 2006 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2006.